

Werkszeitung

Hoesch - Köln-Neuessen

Die Werkszeitung erscheint am 1. und 15. jeden Monats und gelangt an die Belegschaftsangehörigen kostenlos zur Verteilung



Zuschriften sind zu richten:
für die Hütte und die Eisen verarbeitenden Betriebe
an: Dr. Heinze, Hoesch-Köln-Neuessen, Hauptverwaltung
Dortmund; für die Bergbaubetriebe an Obering. Werner,
Eisen-Altenessen, Hoesch-Köln-Neuessen, Schacht Carl



11. Jahrgang

1. April 1935

Nummer 5

Herausgegeben im Deutschen Institut für Nationalsozialistische Technische Arbeitsforschung und -schulung
in der Deutschen Arbeitsfront HKN

Dr.-Ing. Springorum zur wirtschaftlichen Lage unseres Unternehmens

Der Führer der Betriebe, Herr Generaldirektor Dr. Springorum, führte in einer Betriebsbesprechung vor Vertretern des Gesamtwerks am 11. März 1935 folgendes aus:

Im Geiste zur Ordnung der nationalen Arbeit wird der Unternehmer als Führer des Betriebes nachdrücklich auf die Fürsorgepflicht gegenüber seiner Gefolgschaft und diese Gefolgschaft eindeutig auf die Treuepflicht gegenüber dem Führer hingewiesen. So ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Fühlungnahme zwischen Führer und Gefolgschaft von selbst. Es kann nicht mit der Erteilung von Anordnungen, mit ihrer Entgegennahme und Ausführung sein Bewenden haben, die Betriebsgemeinschaft, auf der sich alles nationale Arbeitsrecht aufbaut, bedingt auch restloses Vertrauen. Vertrauen kann aber nur aus tiefem Verständnis erwachsen. Mit seinen Maßnahmen immer verstanden zu werden, ist ein hohes, aber kaum erreichbares Ziel. Diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, ist mein ernstester Wille. Die heutige Besprechung soll dazu dienen. Ich wollte das erste Jahr der Geltung des neuen Arbeitsrechtes sich nicht vollenden lassen, ohne einmal vor Ihnen, die Sie Leitung und Gefolgschaft des Gesamtwerks repräsentieren, über dessen Lage und Belange zu sprechen. Die frühere Zeit: mit ihren künstlich hochgezückelten Gegensätzlichkeiten war solchem Zusammenstreben nicht günstig. Aber nun ist oder soll an die Stelle von Parteientrennung die Volksgemeinschaft, an die Stelle der Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ die Betriebsgemeinschaft, an die Stelle von Klassengegensatz Treue und Vertrauen treten, hohe Ziele, die vor uns ausgerichtet sind; und da, scheint mir, müssen wir alle Möglichkeiten, uns gegenseitig verstehen und kennenzulernen, ausnützen. Es gilt zu verwirklichen, was einer der Männer, auf deren Lebensarbeit ein Teil der Grundlagen unseres heutigen Gesamtwerks beruht, vor mehr als einem Menschenalter in den damals wie heute ins Schwarze treffenden Kernspruch gekleidet hat:

„Im Werke müssen alle an einem Strang ziehen!“

Das zu erzielen, ist bei der großen Vielseitigkeit unseres Gesamtwerks nicht so leicht. Es bedingt zunächst Einrichtungen, die zwangsläufig jederzeit den Betriebszustand, die geldliche Lage, den Auftragsbestand, die Lagerverhältnisse und die Rentabilität jeder Abteilung, jedes Außenwerks abzulesen ge-

statten. Aber das genügt nicht. Hinzu kommen muß die willensmäßige Einstellung jedes einzelnen Mitarbeiters auf die Belange des Gesamtwerks, das verständnisvolle Sich-einfügen jedes einzelnen Betriebes, und sei es des kleinsten, in den lebendigen Organismus unserer großen Gemeinschaft. Nur wenn das vorbehaltlos und unerbittlich durchgeführt wird, hat ein Konzern als Wirtschaftsgebilde Daseinsberechtigung. Dabei müssen oft Sonderwünsche zurücktreten, selbst dann, wenn sie dem Leiter des Einzelwerks oder seinen Mitarbeitern von ihrem Standpunkt aus noch so berechtigt erscheinen. Ja, hier und da muß mit Rücksicht auf das Ganze auch mal ein Traditionswert geopfert werden, so wichtig an sich für jedes Werk eine gesunde Ueberlieferung ist. Vielleicht liegen da die größten Hemmungen, und zwar deshalb, weil hier bei



Beim Verbauen

starkem Festhalten an bewährten Methoden der Fehler einer Tugend entspringt. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, aus wie mannigfachen Wurzeln unser Gesamtwerk, so wie es heute vor uns steht, erwachsen ist. Als im Jahre 1871 Leopold Hoesch, der in der Dürener Gegend kleinere Eisenhütten- und Hammerwerke betrieb, zusammen mit seinen Söhnen Albert und Wilhelm Hoesch den Entschluß faßte, im rheinisch-westfälischen Bezirk auf der Kohle ein Stahlwerk zu errichten und dazu ein Gebiet nördlich der Stadt Dortmund auswählte, da handelte es sich um einen reinen Stahl- und Walzwerksbetrieb. Außer einer Anlage zur Erzeugung von Bessemer-Stahl wurde ein Schienen- und Träger-Walzwerk errichtet. Mit 320 Arbeitern begann 1875 der Betrieb und erzeugte im ersten Jahre 11 000 Tonnen Stahl. Zwar gelang es

in den folgenden Jahren, diese Erzeugungsziffern langsam zu steigern, aber das junge Unternehmen hatte schwer zu kämpfen. Denn in das erste Jahrzehnt seines Bestehens fällt der furchtbare Rückschlag jener Wirtschaftskrise nach den Gründerjahren. Erst der Weltkrieg Bismarcks, der endlich den für die junge deutsche Industrie unentbehrlichen Zollschutz durchsetzen konnte, verdankt diese die Erlösung auf der fast ein Jahrzehnt währenden völligen Ertragslosigkeit. Mit diesem Umsturz zusammen fällt die Einführung des in England erfundenen Thomasverfahrens. Von 1884, mit der Errichtung des Thomaßwerkes, steigen die Erzeugungsziffern stark an. Aus den 40 000 Tonnen Ende der sechziger Jahre werden 134 000 Tonnen Ende der achtziger Jahre.

Inneßen machte sich die Abhängigkeit des Werkes von fremden Rohstoff-erzeugern immer störender bemerkbar. 25 Jahre nach der Gründung des Werks, 1895, ging die auf die Gründer und Ausbau des Unternehmens folgende Generation an die große Aufgabe, das Werk unabhängig zu machen im Bezuge des Rohstoffs und der Brennstoffe von fremden Unternehmungen.

Durch den Ausbau einer eigenen Hochofenanlage, den Erwerb der Gewerkschaft Vereinigte Westfalen mit den Zechen Kaiserstuhl I und II, mit dem Erwerb eigener Erzgruben rüdte unser Unternehmen in die Reihe der großen gemischten Werke der Montanindustrie ein. Um die Jahrhundertwende wurden 254 000 Tonnen Roheisen erzeugt. Bis zum letzten Jahre vor dem Kriege stieg die Erzeugungsziffer auf 600 000 Tonnen Roheisen und die Kohlenförderung auf 1 1/2 Millionen Tonnen.

Uns heute im Werk Arbeitenden — der dritten Generation seit seiner Gründung — brennt keine Frage so auf den Nägeln, als die Sicherung des Abzuges. Die bei uns, wie überall in der Welt, durch den Krieg riesig gesteigerte Erzeugungsmöglichkeit ist der Aufnahmefähigkeit weit vorausgeeilt. Dies, in Verbindung mit der durch den unijnigen Versailles Vertrag verursachten Störung des Welthandels hat die Wirtschaftskrise hervorgerufen, unter der die Welt seit sechs Jahren leidet. Unser Bestreben ging von jeher dahin, uns durch Qualitätsleistungen einen Stamm regelmäßiger Abnehmer zu sichern. Um Gelegenheit zu haben, die Verarbeitung in eigenen Betrieben zu beobachten und daran zu lernen, die Qualitäten zu verbessern, waren schon vor dem Kriege unserm Unternehmen einige Werke der weiterverarbeitenden Industrie angegliedert worden, zuerst 1907 der Limburger Fabrik- und Hüttenverein, dann 1911 die Maschinenfabrik Deutschland und im folgenden Jahre die Hammerwerke v. d. Bede & Co.

Zu viel schnellerem Vorgehen nach dieser Richtung drängten dann die Nachkriegsverhältnisse.

Im Jahre 1920 kam das Drahtwerk Hohenlimburg Boeder und Köhr sowie die Hemer Nietenfabrik und im folgenden Jahre die Firma Both & Tilmann zu unserem Werke. Abgeschlossen wurde diese Entwicklung, die sich nicht ohne manche Rückschläge vollzog, durch den Erwerb der Stahlwerke Eiden und Harfort und des Baroper Walzwerks, der Werke Bilsen, Döhner, Heße & Schulz, Gebr. Dörken, Rügenberg'sche Eisenwerke und Dortmunder Drahtseilwerke und durch die Interesseneinnahme an der Schmiedag, dem Trierer Walzwerk und der Kaiserer Federstahl A.-G.

Außerdem andere Gebiete, nämlich auf dem der Erweiterung der Kohlen-grundlage, lag der für die Zukunft unseres Werkes so wichtige Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit dem Rön-Neuessener Bergwerksverein, der im Jahre 1930 zur Verschmelzung der beiden Werke zu unserer heutigen Firma führte. In den Erzeugungsziffern spiegelt sich diese Entwicklung wider. Im Jahre 1929/30 stieg die Roheislerzeugung auf rund eine Million Tonnen und die Kohlenförderung zusammen mit der des Rön-Neuessener Bergwerksvereins auf fast 5,9 Millionen Tonnen. Langsam haben wir uns seit dem beispiellosen Niedergang der Jahre 1931 bis 1933, seit der mit der Machtübernahme Adolf Hitlers eingetretenen Gesundung wieder herausgearbeitet. Vom Tiefstande von 475 000 Tonnen Roheisen sind wir im Jahre 1933/34 wieder auf 726 000 Tonnen gestiegen.

Ich habe Ihnen diese Umriffe des Entwicklungsbildes unseres Werkes vor Augen geführt, um Ihnen zu zeigen, wie mannigfache Quellen es sind, aus denen der Strom des Geschehens im Gesamtunternehmen gespeist wird. Ein Betrieb ist mehr als die Summe von Grundstücken, Häusern, Maschinen, Menschen und Gütern. Er ist ein lebendiger Organismus mit Eigenbewegung, bestimmter Zielrichtung und mit Beharrungsvermögen. Es ist meine Aufgabe, alle diese verschiedenen Kräfte in die Richtung auf das Gesamtziel des Unternehmens zusammenzufassen. Das ist nicht immer leicht, es ist aber um so weniger schwierig, wenn sich diese Einzelkräfte schon soviel wie möglich in dieser Richtung bewegen. Und das dies geschieht, daran, meine Herren, können Sie alle mitarbeiten. Aus einigen weiteren Zahlen, die ich Ihnen geben möchte, mögen Sie sehen, was davon abhängt, daß dies gelingt. Als das Stahlwerk Hoechst den Betrieb aufnahm, im Jahre 1875, waren zuerst 271, dann 320 Mann beschäftigt. Am Schlusse des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens stieg die Belegschaftszahl auf 3 636 Mann. Hinzu kamen 2 353 Bergarbeiter, so daß die Gesamtzahl fast genau 6000 Mann betrug. Im letzten Jahre vor dem Kriege beschäftigten wir 11 316 Mann und im Jahre 1930 31 20 763 Mann. Rund 3 700 Mann mußten wir infolge der Wirtschaftskrise hergeben. Dank der Maßnahmen der Regierung Adolf Hitlers haben wir nicht nur die Zahl von 1930 wieder erreicht, sondern sie weit überschritten. Wir beschäftigten am 31. Januar im sogenannten engeren Konzern 24 500 und im Gesamtkonzern 28 800 Mann. Rechnen Sie nun die Angehörigen dieser Gefolgschaft hinzu und diejenigen, für welche unsere Gefolgschaftsmittelglieder sorgen, so kann man annehmen, daß fast 100 000 Menschen unmittelbar durch unser Werk ihr Brot finden. Sie erkennen daraus das Maß von Verantwortung, das auf der Leitung ruht, und können sich leicht vorstellen, welche ungeheure Breitenwirkung eine Aufwärtsentwicklung oder ein Rückgang unseres Werkes haben muß.

Diese Erkenntnis wird Ihnen dartun, welche großen, weitwirkenden und verantwortungsschweren Entschlüsse von der Leitung zu fassen sind, deren Gründe und Veranlassung nicht immer jedem einzelnen klar sein können. In der verantwortungsvollen Sinnahme dieser Entschlüsse, in der Hingabe an die Arbeit ihrer Ausführung aber übernimmt jeder an seinem Teil mit der Verantwortung für das Wohlergehen des Ganzen.

In den letzten beiden Geschäftsjahren haben wir eine allmähliche, aber stetige und darum gesunde Aufwärtsentwicklung verzeichnen können. Wenn mit dieser Aufwärtsentwicklung der Erzeugung die Verbesserung der Wirtschaftslage der Industrie nicht in gleichem Maße vorangeschritten ist, so liegt dies im

wesentlichen daran, daß die Weltmarktpreise sich aus ihrer Zerrüttung durch die Wirtschaftskrise noch kaum haben erholen können. Es liegt weiter daran, daß nach den Jahren des Sparens an allen Ecken und Enden für die Wiederinstandsetzung der Betriebe nicht unwesentliche Aufwendungen notwendig sind. Vor allem müssen wir im Kohlenbergbau zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Gruben in Alteneßen große Beträge aufwenden. Diese Aufwendungen liegen ganz im Zuge der Arbeitsbeschaffungsmagnahmen, durch die unsere Regierung so außerordentliche Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erreicht hat. Am 21. März 1934, also beim Beginn des zweiten Jahres des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit haben wir schon ein Neubau-Programm bekanntgegeben, das Arbeiten im Werte von insgesamt 9 Millionen Reichsmark umfaßt. Davon sollten 6 Millionen dem Bergbau zugute kommen und 3 Millionen den Hütten- und Verfeinerungsbetrieben. Inzwischen sind diese Zahlen überholt. Zurzeit sind Arbeiten im Bau und geplant im Betrage von rund 20 Millionen Mark. Sie werden verstehen können, daß solche Pläne nicht nur Freude, sondern auch manche Sorge wegen der Sicherstellung der notwendigen Mittel erfordern, vor allen Dingen in einer Zeit, in der bei der berechtigten Gegenwirkung gegen eine Ueberhöhung der Preise doch auch die Neigung, die Preise zu senken, mit der gebührenden Vorsicht betrachtet werden muß.

Mit der Zunahme der Erzeugung konnten wir zudem einen namhaften Beitrag zur Erhöhung unseres Volkseinkommens leisten. Während nämlich das Gesamteinkommen unserer Gefolgschaft an Löhnen und Gehältern im Jahre 1932/33 nur noch 39 Millionen Mark betrug, ist die von uns ausgezahlte monatliche Lohn- und Gehaltssumme auf mehr als 4 1/2 Millionen Mark gestiegen, so daß wir in 1933/36 mit mehr als 50 Millionen an Löhnen und Gehältern rechnen können. Hinzu rechnen muß man jedoch die Aufwendungen für die soziale Fürsorge. Sie betragen im Geschäftsjahr 1933/34 acht Millionen und kommen als Leistungen von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherung ebenfalls unserer Gefolgschaft zugute. Aus dieser Erhöhung des Gesamtleistungsbetrages in Verbindung mit den erwähnten Neubaumagnahmen ergibt sich, welche starke Belebung des Wirtschaftslebens von unserem Werke ausgehen muß. Auch für den Staatshaushalt ist ein Unternehmen von der Größe des unigen von Bedeutung. Die Steueraufwendungen im Jahre 1932/33 betrugen 6,1 Millionen Mark. Wenn unser Werk, das in den letzten Jahren nur mit geringen Ergebnissen abschließen konnte, in Zukunft wieder in die Lage versetzt wird, wenn auch zunächst nur kleine Erträge auf das uns von unseren Aktionären zur Verfügung gestellte Betriebskapital zu erarbeiten, so wird auch für den Staatshaushalt das anteilige Aufbringen unserer Gesellschaft erheblich ansteigen. Wir müssen dann nicht nur die Steuern und Vermögen, sondern auch die auf dem Ertrage ruhenden aufbringen. Es handelt sich hierbei um Beträge, die einen erheblichen Teil des Gewinns ausmachen, so daß wir mit dem von uns erarbeiteten Ergebnis in erster Linie wiederum dem Staat Mittel zuführen, die er nötig hat, um seine großen Aufgaben zu erfüllen. Erträge, um zwar angemessene Erträge, müssen verdient werden. Es ist unbedingt notwendig, daß wir wieder zu einer Ertragsfähigkeit kommen. Nur einem Werk, das für die in ihm arbeitenden Kapitalien eine angemessene Rente ausschütten kann, werden auf die Dauer diejenigen Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Fortführung und zum Ausbau seines Betriebes bedarf. Es sind im wesentlichen zwei Umstände, die es heute sehr schwer machen, aus den Werken der Eisen- und Kohlenindustrie eine Rente herauszuwirtschaften. Zunächst ist die Zinslast für diejenigen fremden Gelder aufzubringen, mit denen die nach Krieg und Währungsverfall stark zurückgekommenen Betriebsanlagen modernisiert worden sind und die während der Krisenzeit aufgenommen werden mußten, um den Betrieb und die Gefolgschaft wenigstens einigermaßen unverehrt über diese Zeiten hinwegzubringen. Zwar ist es möglich gewesen, in den letzten Jahren einen nicht unwesentlichen Teil dieser Kredite abzudecken, wozu die Währungsabwertung der ausländischen Geldorten mitgeholfen hat; es ist aber immerhin bei uns, wie in der deutschen Wirtschaft überhaupt, noch ein beträchtliches Fremdkapital zu verzinsen. Sie sehen von diesem Blickpunkt aus klar, welche Wichtigkeit den Bestrebungen der Reichsregierung innewohnt, den bisherigen überhöhten Zinsfuß herabzusetzen.

Des weiteren tut der Zwang zur Ausfuhr der Erträgen Abbruch. Diese Ausfuhr ist mit großen Opfern verbunden bei Kohle und Eisen, besonders aber bei der Kohle. Nach dem Bericht des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats ist im letzten Jahr von der Gesamtverkaufsbeteiligung mehr als rund die Hälfte ins besetzte Gebiet und damit vorwiegend ins Ausland gegangen. Wir bekommen für diese Brennstoffe kaum mehr als ein Drittel des „gerechten Preises“, und deshalb sind die Abzüge, die in Gestalt der Syndikatsumlage am Verrechnungspreis gemacht werden müssen, überaus hoch. Sie haben im Jahre 1934 zwischen 4,10 und 4,34 je Tonne betragen. Trotzdem wir deshalb verhältnismäßig gut beschäftigt waren und es auch heute noch sind, ist das geldliche Ergebnis dieser guten Beschäftigung keineswegs angemessen. Die Ausfuhr aber muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Wir müssen diejenigen Rohstoffe einführen, deren unsere hochentwickelte Industrie bedarf, die der deutsche Boden aber nicht hergibt. Dieser Rohstoffbedarf ist gerade bei zunehmender Beschäftigung besonders hoch, und er ist verhältnismäßig größer als die Ausnahmebereitschaft der rohstoffliefernden Länder für unsere Waren. Hieraus ergeben sich die Devisenschwierigkeiten, die unsere Regierung gezwungen hat, eine strenge Devisenbewirtschaftung einzuführen, und hieraus wiederum folgen starke Hemmnisse im Handelsverkehr untereinander. In einer bedeutsamen richtungsweisenden Rede zur Eröffnung der Leipziger Messe hat der Reichsbankpräsident und derzeitige Reichswirtschaftsminister diese Zusammenhänge klar ausgedrückt und auf den Trümmern hingewiesen, der in dem von einer Reihe auswärtiger Länder uns gegenüber eingeführten Aufrechnungsverfahren, den sogenannten Clearings-Verträgen, liegt. Sein Grundlag, der dem „Neuen Plan“ der Regierung zu Grunde liegt, nämlich:

Nicht mehr kaufen, als bezahlt werden kann, und in erster Linie das kaufen, was notwendig gebraucht wird, dieser, in seiner Ehrlichkeit doch auch unseren Vertragspartnern zugute kommende Grundsatz wird, so führte Schacht aus, durch die bloße Gutshriftsmöglichkeit fortwährend durchlöchert. Das aber geschieht nicht nur zu unserem, sondern mindestens ebenso sehr zum Schaden unserer ausländischen Vertragspartner. Es bleibt deshalb zu hoffen, daß diese Wahrheiten nicht ungehört verhallen.

Für uns aber in der erzeugenden Wirtschaft ergibt sich daraus: Wir müssen höchste Qualitäten herstellen, um den ausländischen Märkten unsere Erzeugnisse aufzuzwingen; und ferner, wir müssen so billig wie möglich sein,

Das erste erfordert restlose Hingabe jedes einzelnen am Produktionsprozeß Beteiligten. Das zweite aber ist im Ziel in der Politik unserer Regierung beschlossen: Löhne und Preise auf alle Fälle stabil zu erhalten. Hieran muß unverrücklich festgehalten werden. Löhne im weiteren Sinne, wozu auch Arbeitszeit, Urlaub, Deputate, Morde usw. zu rechnen sind, auf der einen Seite, die Preise der Verbrauchsgüter, die der industriellen Erzeugnisse, die Wohnungsmieten auf der anderen Seite, alles das hängt innerlich untrennbar zusammen. Es ist ein Gebäude, aus dem man keinen Stein herausbrechen kann, ohne das Ganze zu erschüttern. Man darf da auch nicht in Kleinigkeiten foder lassen; denn wenn man irgendwo an einer Stelle aufbessert, so erheben sich sofort mit Recht dieselben Ansprüche anderer Gruppen, und dann setzt sich das wellenförmig fort.

Trotz unseres beträchtlichen Verbrauchs an Rohstoffen gehören wir zu den Unternehmungen, die dem Staat ein Mehrfaches an Devisen einbringen, als wir nötig haben. Unsere Ausfuhr, Eisen und Kohle zusammen gerechnet, übersteigt den Wert der in unseren Erzeugnissen enthaltenen ausländischen Rohstoffe um das Drei- bis Vierfache. Zwei Ereignisse lassen uns hoffen, daß es gelingen wird, unsere Ausfuhr zu halten oder sogar noch zu steigern: der starke Erfolg der großen Berliner Automobil-Ausstellung und der nicht minder große Erfolg der letzten Leipziger Messe. Auf beiden Veranstaltungen waren wir vertreten. Unter unseren Erzeugnissen haben besonders die devisenparenden Bleche mit veredelter Oberfläche starke Beachtung gefunden.

So gehen wir in das zweite Jahr des neuen Arbeitsrechts mit begründeter Hoffnung auf einen weiteren, langamen, aber stetigen Aufstieg. Daß die Erzeugungssteigerung sich nicht in so teiler Kurve fortsetzen kann wie in den letzten beiden Jahren, ist selbstverständlich. Es ist auch nicht erwünscht; denn es kommt hier nicht auf Retorde an, sondern auf eine gesunde Entwicklung.

Lassen Sie mich nun, nachdem ich Ihnen die Lage des Werks nach außen geschildert habe, noch einen Blick auf unsere häuslichen Verhältnisse werfen. Wir haben uns im vergangenen Jahre mit der Betriebsordnung unser Hausgeheh gegeben. Wenn hier nicht alle Wünsche erfüllt, nicht alle Hoffnungen Wirklichkeit

Die diesjährigen Vertrauensratswahlen

An die Stelle der hassenkämpferisch eingestellten Betriebsräte sind bekanntlich auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit die Vertrauensräte getreten, deren Neuwahl nunmehr bevorsteht. Der Reichsarbeitsminister hat für das Jahr 1935 durch eine am 5. März dieses Jahres ergangene Anordnung den 12. und 13. April als Abstimmungstag für die neu zu wählenden Vertrauensräte bestimmt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Wahlen verlohnt es sich wohl, unsern Lesern einen zusammenfassenden Überblick über die nunmehr geltenden Bestimmungen für die Wahlen der Vertrauensräte zu geben.

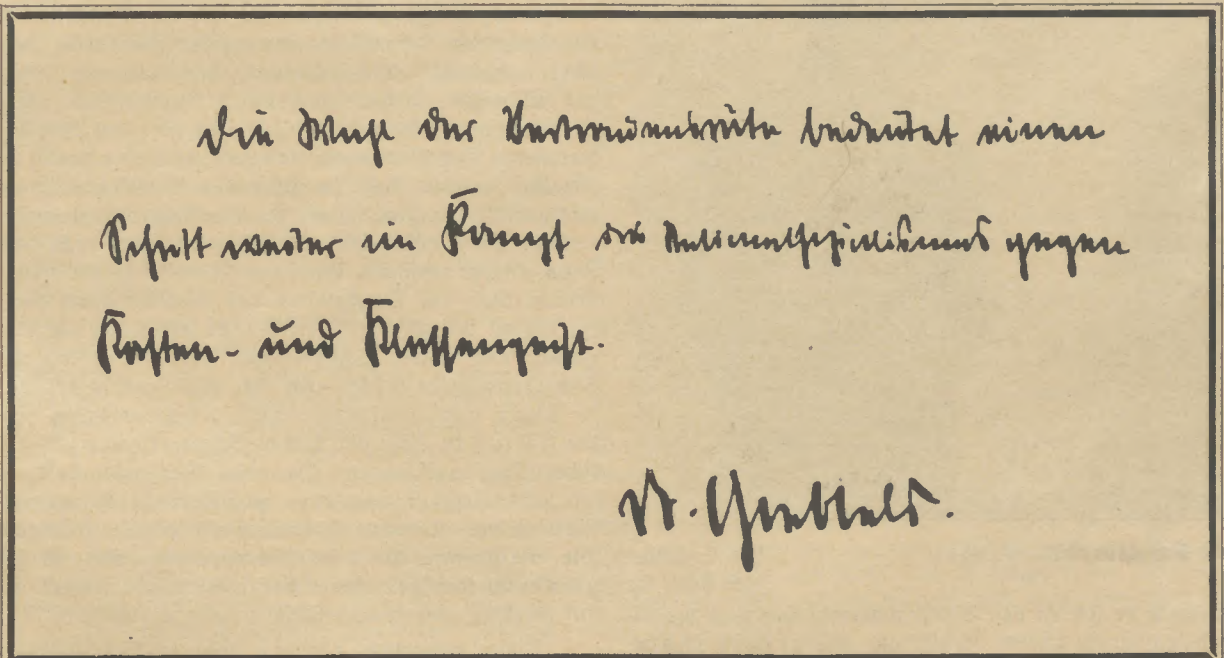
Reinigen wir mit der Aufstellung der Wahlliste. Sie ist in den Betrieben, für die ein Vertrauensrat vorgesehen ist, das sind Betriebe mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten, vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann aufzustellen. Wenn ein solcher nicht vorhanden ist, tritt an seine Stelle der Betriebswalter der Deutschen Arbeitsfront. Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt in Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten zwei, in Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten drei, in Betrieben mit 100 bis 199 Beschäftigten vier, in Betrieben mit 200 bis 399 Beschäftigten fünf Vertrauensmänner. — Die Zahl erhöht sich für je 300 weitere Beschäftigte um einen Vertrauensmann und beträgt höchstens zehn. Diese Erhöhung tritt schon dann ein, wenn die Zahl von 300 weiteren Beschäftigten jeweils nur angefangen ist; es ist nicht erforderlich, daß volle 300 weitere Beschäftigte vorhanden sind. In einem Betriebe, der nur 400 Gefolgschaftsangehörige beschäftigt, würden also bereits sechs Vertrauensmänner aufzustellen sein. In gleicher Zahl sind Vertreter vorzusehen. Die Liste wird einheitlich für die ganze Gefolgschaft, Arbeiter und Angestellte, aufgestellt, wobei Arbeiter und Angestellte in angemessenem Verhältnis zu berücksichtigen sind. Kommt eine Einigung zwischen dem Betriebszellenobmann bzw. dem Betriebswalter der Deutschen Arbeitsfront und dem Führer des Betriebes nicht zustande oder unterbleibt aus sonstigen Gründen die Bildung eines Vertrauensrates, so kann (nicht „muß“) die Bildung eines Vertrauensrats durch den Treuhänder der Arbeit erfolgen.

Es folgt sodann die Auswahl der Vertrauensmänner. Das Gesetz bestimmt darüber, daß Vertrauensmann nur sein soll, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder verwandten Berufs- oder Gewerbegebiete tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt. Von der Voraussetzung der einjährigen Betriebszugehörigkeit kann in neu errichteten Betrieben abgesehen werden. Von den Voraussetzungen der Vollendung des 25. Lebensjahres und einer zweijährigen Tätigkeit im gleichen oder verwandten Berufs- oder Gewerbegebiete kann gleichfalls abgesehen werden, wenn in besonderen Ausnahmefällen Personen, die neben den sonstigen Voraussetzungen auch den Erfordernissen des Alters und der zweijährigen Zugehörigkeit zum Berufs- oder Gewerbegebiete entsprechen, nicht vorhanden sind. — Bei der Auswahl der Vertrauensmänner ist neben der politischen Zuverlässigkeit entscheidender Wert auf ihr Sachverständnis zu legen. Es ist selbstverständ-

lich, daß auch leitende Persönlichkeiten eines Betriebes — mit Ausnahme des Führers des Betriebes sowie der zum Stellvertreter des Führers des Betriebes bestimmten Persönlichkeiten — als Vertrauensmänner bestellt werden können. Der Reichsbefehl ist geschlossenes Mitglied der Deutschen Arbeitsfront; Zugehörigkeit zur Arbeitsfront im Sinne des Gesetzes liegt daher bei den landwirtschaftlichen Arbeitern auch dann vor, wenn sie nicht Einzelmitglieder der Arbeitsfront sind. Die Vorbereitung der Abstimmung hat in der Weise zu erfolgen, daß der Abstimmungsleiter (das ist der Führer des Betriebes oder sein Stellvertreter) eine Liste der Abstimmungsberechtigten aufstellt und sie spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstage, also in diesem Jahre bis zum 28. März, durch Aushang an gewöhnlicher Stelle bekannt gibt. In besonderen Fällen kann der Treuhänder der Arbeit eine Vorfürzung der Frist ausüben. In dem Aushang ist anzugeben, wo die Abstimmungsliste zur Einsicht eueliegt, ferner wo die Abstimmungs-berechtigten ihre Stimmzettel und die Umschläge dazu in Empfang nehmen können, und endlich, wann und wo sie den Stimmzettel abgeben können. Gegen Einsprüche über die Liste entscheidet der Abstimmungsleiter. Wer ist abstimmungsberechtigt? — Antwort: Jedes Gefolgschaftsmitglied, das mindestens 21 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Auf die Stellung innerhalb des Betriebes kommt es nicht an. Auch leitende Angestellte sind abstimmungsberechtigt, nicht dagegen die Unternehmer selbst und die geschäftsführenden Organe der Gesellschaft und ihre Stellvertreter.

Die Abstimmung selbst findet am 12. und 13. April statt, in kleineren Betrieben wird ein Tag hierfür genügen. Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Der Führer des Betriebes hat die zur Durchführung der Abstimmung nötigen Einrichtungen, insbesondere auch die Stimmzettel und Abstimmungsumschläge zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung, die Abgabe des durchgeführten Stimmzettels als Ablehnung. Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen.

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt in Gegenwart von zwei zu seiner Unterstützung berufenen Mitgliedern der Gefolgschaft durch den Abstimmungsleiter, also durch den Führer des Betriebes oder seinen Stellvertreter. Sie erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der aufgestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist. Haben sich also bei einer Gefolgschaft von 90 Arbeitern und Angestellten nur 60 Arbeiter und Angestellte an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner oder Stellvertreter aufgestellten Personen bei der Abstimmung wenigstens 31 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für je jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchstrichen ist. Ohne Bedeutung ist es, wie groß die Zahl der Stimmen ist, die der einzelne erhalten hat. Diejenigen Personen, die keine Mehrheit erhalten haben, scheiden bei der Feststellung der Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aus. Aus den übrigen Personen werden,



Ein Mann der Unverwundbarkeit bedeutet mir ein
Bisquit kommt im Prinzip der Ausnahmefälle aus
Pflanzen- und Tierwelt.

H. H. H. H.

und zwar in der Reihenfolge der Liste, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Personen entfallen ist, zunächst die Vertrauensmänner und dann die Stellvertreter entnommen. Haben von den als Vertrauensmänner aufgestellten Personen bei der Abstimmung nicht so viele Personen eine Mehrheit erhalten, daß aus ihnen die erforderliche Zahl der Vertrauensmänner entnommen werden kann, so sind die übrigen Vertrauensmänner aus den als Stellvertreter aufgestellten Personen, auf die eine Mehrheit entfallen ist, zu entnehmen.

Ergibt die Abstimmung für keine der als Vertrauensmänner und Stellvertreter aufgestellten Personen eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter in der erforderlichen Zahl berufen. Ergibt sich eine Mehrheit nur für eine kleinere Zahl von Personen als nach dem Gesetz Vertrauensmänner zu bestellen sind, so kann der Treuhänder der Arbeit die noch fehlenden Vertrauensmänner und Stellvertreter berufen. Erhalten dagegen von den aufgestellten Personen so viele eine Mehrheit, daß wenigstens die erforderlichen Vertrauensmänner bestellt werden können, so hat es dabei zunächst kein Bewenden. Der Treuhänder kann in jedem Falle erst dann eingreifen, wenn durch Ausscheiden oder zeitweilige Verhinderung von Vertrauensmännern der Vertrauensrat nicht mehr vorchriftsmäßig besetzt ist.

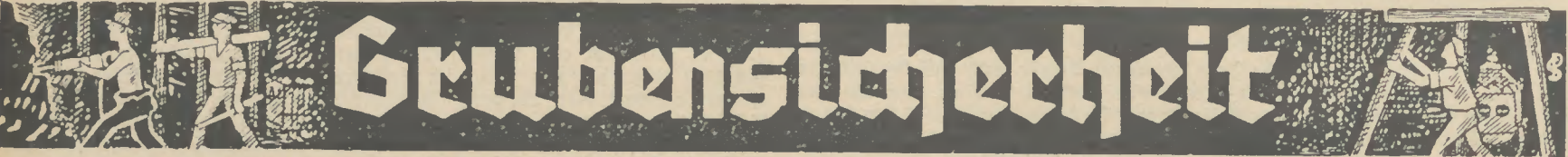
Die den Abstimmungsberechtigten gegebene Möglichkeit, einzelne Personen von der Liste der Vertrauensmänner und der Stellvertreter zu streichen, kann dazu führen,

daß die Berücksichtigung der Angestellten oder die Berücksichtigung der Arbeiter im Vertrauensrat in einem offenen Mißverhältnis zur Zusammensetzung der Gefolgschaft führen würde. Hier greift die vom Gesetz dem Treuhänder der Arbeit verliehene Befugnis Platz, zur Beseitigung eines offenbaren derartigen Mißverhältnisses in der Zusammensetzung des Vertrauensrates auf Antrag des Führers des Betriebes einzelne Vertrauensmänner abzuberufen und durch andere Vertrauensmänner zu ersetzen.

Das Gesetz sieht schließlich eine Anrufung des Treuhänders der Arbeit für den Fall vor, daß bei dem Abstimmungsverfahren Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung derart verletzt worden sind, daß das Abstimmungsergebnis dadurch beeinträchtigt werden konnte. In diesem Falle kann der Treuhänder die Wiederholung der Abstimmung anordnen oder die aufgestellten Vertrauensmänner bestätigen oder an ihrer Stelle andere Vertrauensmänner berufen.

Für das Saarland werden in diesem Jahre noch keine Vertrauensmänner gewählt.

Die Wahl der Vertrauensmänner am 12. und 13. April ist für jeden Betrieb von großer Bedeutung. Die Aufgaben der Vertrauensleute sind gerade in dieser Zeit wirtschaftlichen Aufbaues besonders wichtig. Die Auswahl muß daher sorgfältig getroffen werden, damit die rechten Männer an den rechten Platz kommen.



Die Benutzung vorchriftsmäßiger Sicherheitsgurte schützt euch gegen Absturz!

Vor längerer Zeit ereignete sich auf einer Zeche des Ruhrreviers ein Unfall bei Arbeiten in einem Kohlenbunker, wobei das Gefolgschaftsmitglied nur dadurch dem Tode entzogen wurde, daß es vorchriftsmäßig angeheftet war. Diesen Unfall wollen wir unserer Gefolgschaft zur Kenntnis bringen, da er besonders lehrreich und von allgemeinem Interesse ist, insbesondere für solche Arbeiter, die mit Instandsetzungsarbeiten an Werksgebäuden und mit Arbeiten in Haupt- und Blindschächten sowie in Kohlen- und Berggebirgen beschäftigt sind.

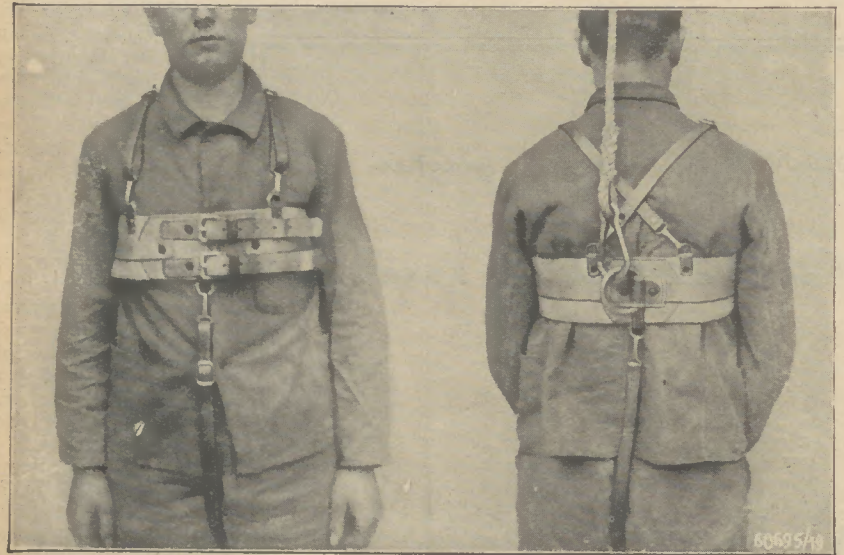
Ein Gefolgschaftsmitglied wollte in einem Kessel-Kohlenbunker die Einlaufschiur zu einem Kessel mit einem Bühneisen frei machen. Statt nun bei dieser Arbeit, wie es vorgeschrieben war, die Trichter zu den Einlaufschiuren mit einer Bohle abzudecken und zunächst die an den Trichterwänden festgebundene

wandfreie und vorchriftsmäßiger Sicherheitsgurte hinzuweisen.

Als unlängst ein Arbeiter bei Abbrucharbeiten einen Träger mit dem Schweißbrenner durchbrennen wollte, brach dieser plötzlich ab, wobei der Monteur einige Meter tief abstürzte. Der Sicherheitsgurt und die Fangleine fingen zunächst den Absturz auf, rissen dann aber durch, wobei der Monteur schwere Verletzungen erlitt.

Diese beiden Unglücksfälle gaben uns Veranlassung, einen neuen Sicherheitsgurt zu entwerfen, der allen üblicherweise vorkommenden Belastungen standhalten und weitgehende Sicherheit gegen Zerreißung bieten sollte. Der Sicherheitsgurt nach Bergbaunorm Hamburg (siehe Abbildung) besteht aus einem 100 Millimeter breiten und 3 Millimeter starken Gurt aus bester geflochtener Hanfseile; er hat eine garantierte Reißlast von etwa 150 Kilogramm, so daß sich bei Annahme sechsfacher Sicherheit eine Belastung von 250 Kilogramm ergibt. Sämtliche Lederstücke sind aus Chromleder hergestellt. Die Schnallen, Struppen und Befestigungen sind nicht nur angenäht, sondern noch durch Kupfernieten fest miteinander verbunden. Die einzelnen Ringe und Haken sind für eine Belastung von 130 Kilogramm berechnet. Der Gurt wird nicht, wie es bisher üblich war, fest um den Leib geschnallt, sondern lose in Höhe des Brustkorbes getragen, da der Brustkorb weniger druckempfindlich als die Bauchgegend und außerdem elastisch ist. Andererseits soll ein Arbeits- und Sicherheitsgurt nicht drücken und bei der Arbeit lästig sein, er muß also lose sitzen. Um bei einem Absturz ein Herabrutschen des Gurtes bzw. ein Durchgleiten des Körpers durch den Gurt zu vermeiden, ist der Gürtel mit zwei auf dem Rücken kreuzweise übereinander gelegten Schulterriemen und einem Schrittriemen versehen. Zur weiteren Ausrüstung des Sicherheitsgurtes gehört noch eine aus Hanf gefertigte Fangleine. Sie ist 15 Meter lang und wird mittels Karabinerhaken an einer auf der Rückseite des Gürtels in Höhe der beiden Schulterriemen und des Schrittriemens befindlichen Dose angehängt. Das zehn Millimeter starke Seil ist drallsfrei und besitzt eine Reißlast von etwa zwölfhundert Kilogramm. Die besondere Ausführung des Karabinerhakens macht ein selbsttätiges Ausklinken unmöglich. Die Seilschlaufe, die den Karabinerhaken hält, ist sachgerecht verbunden und nicht durch Rauhigkeiten oder Lederumhüllungen verdeckt, wodurch eine Beobachtung auf Fäulnis oder andere Schäden jederzeit möglich ist.

Dieser neuartige, sinnreich gebaute Sicherheitsgurt ist bisher allen Anforderungen in Dauerprüfungen und im Betrieb gerecht geworden. Es ist daher anzunehmen, daß er seinen Benutzer vor Schaden bewahrt, wenn ein Fehltritt auf Arbeitsbühnen einen Absturz zur Folge hat. Abschließend ist noch zu sagen, daß auf die pflegliche Behandlung der Gurte ein Hauptaugenmerk zu richten ist. Um die Lederstücke geschmeidig zu halten, sind die Gurte nach dem Gebrauch mit Tran einzufetten. Eine regelmäßige und gewissenhafte Prüfung aller im Betrieb befindlichen Sicherheitsgurte durch Anhängen eines Gewichtes von mindestens fünfhundert Kilogramm muß halbjährlich vorgenommen und überwacht werden, damit fernerhin Unfälle infolge Reißens der Gürtel ausgeschlossen bleiben.



Der neue Sicherheitsgurt

Kohle richtig abzubilden, setzte er sich in den Trichter hinein und suchte die in der darunter liegenden Einlaufschiure sitzende Kohle los. Als er dann zu dem nächsten Trichter hinüberzuziehen wollte, löste sich die überhängende Kohle und verschüttete ihn. Da er jedoch — wie es Vorschrift ist — angeheftet war, wurde er nicht weiter mitgerissen, und da ihn ein zweiter Mann bei seiner Arbeit beobachtete, konnten Rettungsarbeiten sofort aufgenommen werden; es gelang, den Verschütteten, der inzwischen bewußtlos geworden war, nach zwanzig Minuten freizulegen.

Die sofort vorgenommenen Wiederbelebensarbeiten waren von Erfolg. Das Gefolgschaftsmitglied kann jetzt nach mehrwöchiger Krankenhausbehandlung seiner Arbeit im Betrieb wieder nachgehen. Der Unfall zeigt, wie notwendig es ist, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. — Wir nehmen ferner diesen Unfall zum Anlaß, unsere Gefolgschaft auf die Bedeutung ein-

Kameradschaftlichkeit hilft Unfälle verhüten!

Jede Störung an Maschinen und Anlagen, alle besonderen Vorkommnisse an elektrischen Leitungen, wie Kurzschlüsse usw., dem Ablöser mitteilen! Ein kurzes Wort erspart dem Arbeitskollegen Schmerzen und Sorge! Dir aber erspart es Gewissensbisse!

Die Walzwerke unseres Hüttenwerks

Von Dipl.-Ing. Finke

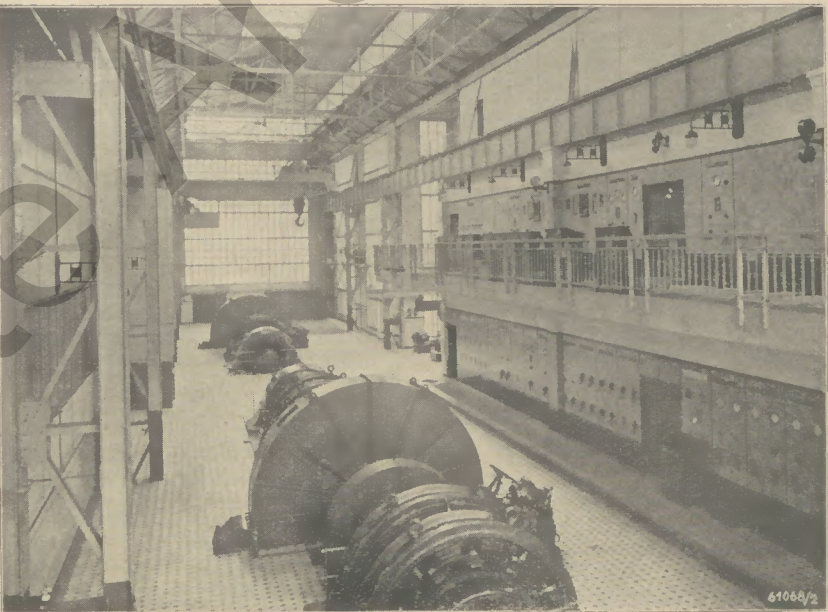
(Fortsetzung aus Nr. 4)

Die entprechend den jeweiligen Stichtzahlen an der Blodwalze erforderliche häufige Veränderung der Drehrichtung des Blodwalzmotors (in einer Minute neun- bis zehnmal) läßt sich nur durch Gleichstrom unter Zuhilfenahme eines Leonhard-Umformers mit Schwungrad erreichen. Um diesen für den Antrieb der Walzmotoren erforderlichen Gleichstrom zu erzeugen und die Umsteuerung der großen Motorströme zu bewerkstelligen, war demnach die gleichzeitige Schaffung einer solchen Umformer-Anlage notwendig, die die Umformung des auf der Hütte erzeugten Drehstromes in Gleichstrom ermöglichte. Es ist dies die allen wenigstens dem Namen nach bekannte **Signer-Anlage** (s. Abb. 1). Sie erhielt zwei Umformersätze, deren jeder auf einer gemeinsamen Welle zwei Drehstrommotoren von 5000 Volt Spannung und 2000 kW Dauerleistung, zwei Dynamogruppen und ein Schwungrad im Gewicht von 50 Tonnen und einem Durchmesser von 4400 Millimeter trägt. Die Dynamos (Steuerdynamos) werden durch die auf gleicher Welle liegenden Motoren, die ihren Strom aus dem Hüttennetz beziehen, mit hoher Drehzahl (500 U/min) durchlaufend angetrieben. Die großen Schwungräder des auf der gleichen Welle sitzenden Schwungrades geben infolge des Drehzahlabfalls des Umformers die während der einzelnen Stiche an der Blodstraße über die Durchschnitteleistung des Antriebsmotors (Steuermotor) des Umformers hinausgehende Energie an die Steuerdynamos ab und werden während der Walzpausen vom Steuermotor wieder auf ihre volle Drehzahl beschleunigt, so daß sie beim nächsten Stich in der Lage sind, die erforderliche Energie abzugeben. Dieser Vorgang wiederholt sich bei jedem Stich in gleicher Weise. Der Schwungradumformer hält vom Hauptnetz die bei den stets schwankenden Belastungen auftretenden starken Stromhöhen fern; denn alle Spitzenleistungen werden nicht vom Steuermotor, sondern vom Schwungrad abgegeben, so daß der Steuermotor ohne Überbelastung während des Stiches arbeitet. Für die Dynamos sind vier Gleichstrom-Erregerumformer vorhanden; zur Bedienung des Walzmotors wird nur der Erregerstrom mit seinen geringen Stromstärken gesteuert.

Unser Walzmotor hat eine Stichtleistung von 10 000 PS, die Dauerleistung liegt bei 5 800 PS, die Ausschaltleistung bei 18 000 PS; der Stromverbrauch beträgt, je nachdem, ob Weich- oder Hartstahl gewalzt wird, bei etwa sechsfacher Verlängerung, die sich als Quotient aus Anfangs-Endquerschnitt des Walzgutes errechnet, also das Maß der Querschnittsabnahme bei den einzelnen Stichen darstellt, etwa 20–25 kWh, wobei der höhere Wert für Hartstahl gilt. Es erreicht ein Drehmoment von 275 m/t bei 120 U/min, das Dauer-drehmoment liegt bei 76 m/t und 63 U/min. Mit diesen Leistungen stellt der Blodmotor den stärksten Einanker-Umformmotor dar, den die Siemens-Schubert-Werke bis dahin überhaupt eingebaut haben.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des elektrischen Antriebes wurde die Dampfmaschine und das Fundament abgebrochen, um erst 1928 wieder hergestellt zu werden; anschließend fand auch die Dampfmaschine in ihrer ursprünglichen Form wieder Aufstellung; nur die Steuerbühne wurde von ihrer früheren Anordnung über der Maschine der besseren Uebersichtlichkeit wegen neben diese in die Straßenachse verlegt. Maßgebend für den Entschluß, die Maschine wieder aufzustellen, war die Ueberlegung, bei Ausfall des Walzmotors einen Reserveantrieb zu haben, der die Fortführung der Erzeugung durch das wenig zeitraubende Umpumpen der Straße ermöglicht. Die Folgezeit hat gelehrt, daß die Ueberlegung richtig war, denn schon kurz nach der Aufstellung der Maschine trat die erste größere Motorstörung ein, ohne daß dadurch größere Ausfälle oder gar eine Stilllegung der Straße notwendig geworden wäre. — So war, von der Antriebsseite gesehen, nach Abschluß dieser Bauperiode praktisch

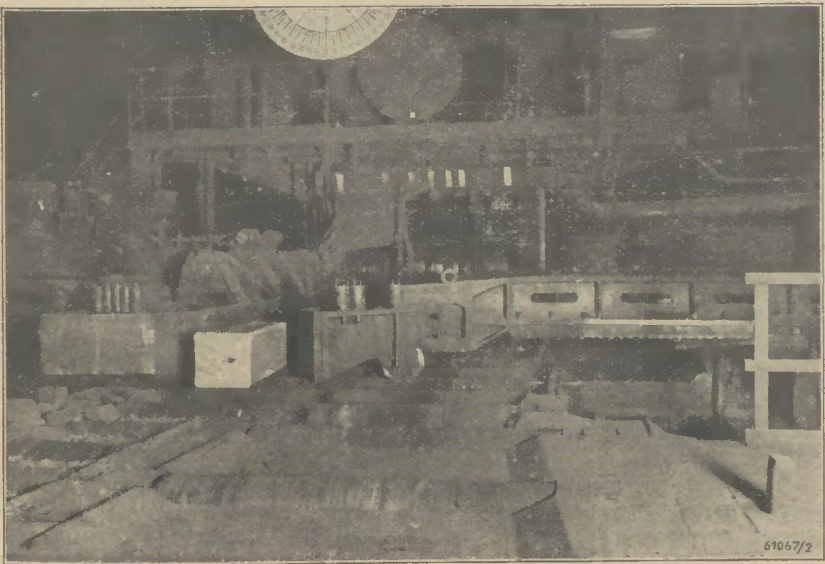
alles getan, um die Leistung der Straße im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stahlmengen und Aufträge allen Höchstforderungen anzupassen; aber die Straße selbst litt mit ihren veralteten Hülfeinrichtungen nach wie vor unter erheblichen Mängeln, die eine volle Ausnutzung der im Antriebsmotor liegenden Leistungsmöglichkeit nicht zuließen: die hydraulische Anstellung arbeitete zu langsam, das Ranten der Blöde mittels des hydraulischen Rantwagens, vor allem bei schwereren Blöden mit ihren größeren Walzlängen, verzögerte die Einführung zum nächsten Stich weit über die Zeit, die das Umsteuern der Straße erforderte, mit anderen Worten, die Walzpausen zwischen den einzelnen Stichen, besonders nach dem Ranten, waren so groß, daß die Straße stets hinterherhinkte. Dieser Umstand in Verbindung mit dem mangels straffer Führung der Stäbe in die Kaliber häufigen Umschlagen der Blöde und dem dadurch bedingten Aufenthalt führten im Jahre 1929 Zug um Zug zu der grundlegenden Modernisierung der Straße selbst in ihrer heutigen Gestalt. Zunächst wurde Ostern 1929 der hydraulische Spitzenkanter vor der



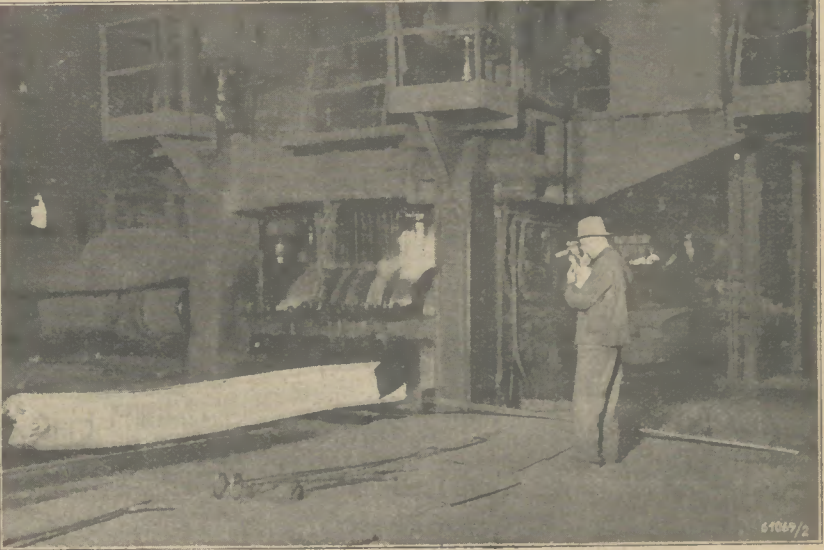
Signer-Anlage

der Oberwalze wurde durch eine schnellarbeitende elektrische Anstellvorrichtung ersetzt, deren Antriebsmotoren auf den Walzenständen angeordnet sind. Die Hubgeschwindigkeit der Oberwalze wurde dadurch auf 80 m/s gesteigert, die Hubmöglichkeit von 240 mm auf 450 mm erhöht, so daß Blöde größeren Querschnitts als bisher die Straße passieren können. Die Entfernung zwischen den Walzen, die bei der hydraulischen Anstellung durch einen Zeiger kenntlich gemacht wurde, der mit der Zahnstange vor einer seitlich angebrachten Stala wanderte, wird heute durch einen von der Schneckenwelle angetriebenen Zeiger dargestellt, der sich vor einer runden Blechscheibe wie beim Zifferblatt einer Uhr dreht. Die beiden im Text wiedergegebenen Ansichten geben das heutige Gesicht der Straße anschaulich wieder.

Sämtliche Steuerorgane der Blodstraße, ausgenommen die der Dampfmaschine, wurden auf einer in entsprechendem Abstand über dem Arbeitsrollgang erstellten Steuerbühne vereinigt, die nicht mit Unrecht als das Auge der Straße bezeichnet werden kann. Die erforderlichen Apparate sind auf dem verhältnismäßig schmalen Raum so zweckmäßig angeordnet, daß sie von zwei Maschinisten vom festen Standort aus bedient werden können; es sind dies: der hydraulische Blodumleger, der Zufuhrrollgang, Arbeitsrollgang, die Anstellung der Oberwalze, Verschiebung der Lineale und die Bewegung des Blodanters. Das Umsteuern der Walzen, das Reversieren, wird, da dieser Vorgang gleichzeitig außer der ständigen Beobachtung der Straße auch die der Schalttafel erfordert, von einem Maschinisten versehen. Seit dieser letzten Modernisierung der Straße, von der eigentlich nur Form und Durchmesser der Walzen und der hydraulische Blodumleger übernommen wurden, sind nennenswerte technische Veränderungen nicht mehr eingetreten.

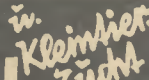


Walzstraße W I mit Demag-Linealkanter / Ansicht vor der Straße



Walzstraße I mit Sackhem Gehänge (links). Ansicht hinter der Straße

(Fortsetzung folgt)

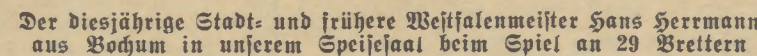


Die einzelnen Übungen des modernen Fünfkampfes werden in fünf aufeinanderfolgenden Tagen abgewandelt. Und zwar beginnt man am ersten Tage mit dem Reiten, das über 5000 Meter unbelauntes Gelände führt. Die Pferde werden ausgelastet. Der Kämpfer erhält erst eine Viertelstunde vor dem Start, er in Abständen erfolgt, das Pferd. Die Stedre wird erst am Vorlage belanntgegeben und darf vor dem Wettkampf nur zu Fuß abgegriffen werden. Sie ist infolge vieler aufgetauter Hindernisse sehr schwer zu nehmen; es sind fünfzehn Sprünge von durchschnittlich einem Meter Höhe auszuführen. Die Beurteilung von Pferd und Hindernis ist neben der Schnelligkeit von ausschlaggebender

Magdeburg, und Elber, Bremen.

stumpfgeth dieser Züchtung verbunden mit den großen Erfolg.

immer- ung,	drei Zimmer licht Wer- nung.
immer . Ro-	Viele: Drei W den in Deuse te 20 RM. ner Straße.
große aldisht ag.	Suche: In ei mer in Dorf



Der Endkampf, den sie nun unter sich austrugen, fand am Freitag, dem 8. März, statt und endete mit dem Sieg der 1. D-Mannschaft von 6½:3½ Punkten. Sie war damit Mannschaftsmeister von Groß-Dortmund.

Nur der folgerichtigen Fachschulung unserer Mitglieder und dem prächtigen Kampfegeist dieser Abteilung verdanken wir den großen Erfolg.

